

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen für digitale Services im föderalen Staat am Beispiel DE

Aufgrund der Rahmenbedingungen im föderalen Staatsaufbau sind übergreifende Innovationen und nutzerfreundliche digitale Angebote in Deutschland schwer zu erzielen



- gesetzliche Grundlagen für Verwaltungsleist-ungen häufig bundesweit einheitlich oder ähnlich
- Vollzug liegt ganz überwiegend dezentral bei Kantonen bzw. Ländern und Kommunen



Heterogene föderale IT-Landschaft

- Bund, Kantone bzw. Länder und Kommunen verfügen in der Regel über eigene Dienste und Infrastrukturen
- trotz Standardisierungsbemühungen gibt es nur wenige gemeinsame Standards



Komplexität von Verwaltungsleistungen

- Anträge auf Verwaltungsleistungen erfordern meist sehr umfangreiche Angaben von Nutzer:innen
- Wiederverwendung von Daten sind datenschutzrechtlich enge Grenzen gesetzt

Flickenteppich von Lösungen

Mehrkosten durch redundante Entwicklungen

Innovationshemmnisse

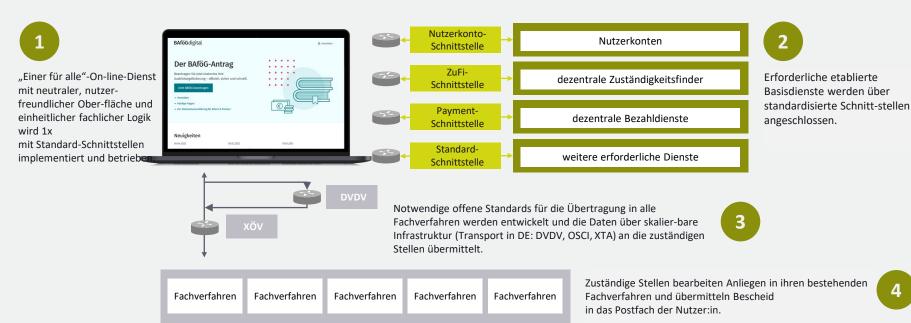
niedrige Nutzungsraten

- Verwaltungsleistungen sind selten flächendeckend verfügbar,
- verfügbare Lösungen sehen unterschiedlich aus und funktionieren verschieden
- Ressourcenverschwendung durch Doppel- und Mehrfachentwicklungen
- für ähnliche selten gute Lösungen wird allerorts Geld ausgegeben
- durch fehlende Ressourcenbündelung entstehen selten innovative Lösungen
- Lösungen sind untereinander inkompatibel
- im Ergebnis erzielen mit hohem Ressourcenaufwand entwickelte digitale Services nur niedrige Nutzungsraten

Lösungsansatz "Einer für Alle"

"Einer für Alle"-Services werden einmal entwickelt und betrieben, die zuständigen Behörden über Schnittstellen angebunden

"Einer für alle"-Online-Dienste lassen die Zuständigkeiten in der Verwaltung sowie die Fachverfahrenslandschaft unangetastet und fügen sich so in die föderale IT-Landschaft ein.



Best Practice "Einer für Alle": Erfolgsbeispiele von EfA-Services

Mehrere Verwaltungsleistungen konnten im Rahmen der OZG-Umsetzung in Deutschland attraktiv realisiert und großflächig ausgerollt werden

entwickelt und flächendeckend ausgerollt, insbesondere in der Steuerverwaltung mit Elster u.a. für die Umsatz-, Einkommen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer, in der Justizverwaltung mit dem Registerportal der Länder für Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerregister sowie darüber hinaus für den Mahnantrag, das Schuldnerverzeichnis, Grundbuchauszüge und Insolvenzbekanntmachungen. Weitere ausgerollte EfA-Services in anderen Verwaltungsbereichen existieren für das Meldeund Beitragsnachweisverfahren in der Sozialversicherung, für den Rundfunkbeitrag, Vemags für Großraumund Schwertransporte, das Herkunftssicherungsund Informationssystem für Tiere HI-Tier sowie das Pflanzen-gesundheitszeugnis. Im Rahmen der OZG-Umsetzung wurden

einige weitere Online-Services realisiert und in mind, die Hälfte aller Länder flächendeckend ausgerollt:



Energiepreis-

Best Practice "Einer für Alle": gemeinsamer Online-Service BAföG digital

Durch den "Einer für Alle"-Service BAföG digital konnte die Online-Quote der Anträge um ein

Vielfaches gesteigert werden



Antragsteller*innen benötigen für Erstantrag im Durchschnitt 5,6 Std. und für den Folgeantrag 4,4 Std.



Bearbeitungszeit beträgt 4-8 Wochen – 2 bis 4 Nachfragen der Behörden sind der Regelfall



BAföG-Antrag umfasst bis zu acht verschiedene Form-blätter, sieht die Einbeziehung der Eltern vor und benötigt Vielzahl von Nachweisen



Länder verfügten jeweils über eigene "Online-Formulare", über die weniger als 0,1% der Anträge digital übermittelt wurden



782,000

BAföG-Geförderte



Ø 499 EUR

im Monat



~ 90 Landesbehörden

Ämter für Ausbildungsförderung (Studierendenwerke)



drastisch höhere Nutzung als frühere dezentrale Einzelimplementierungen

Arbeitseffizienz steigt und Bearbeitungszeiten sinken

BAföG-Stellen erhalten Anträge maschinenlesbar und in höherer Datenqualität, sodass die

Best Practice "Einer für Alle": Ende-zu-Ende-Plattfor Überbrückungshilfen

In der Covid 19-Pandemie erwies sich "Einer für Alle" als wesentlicher Hebel für schnelle und flächendeckende Digitalisierung



1

Online-Antrag

Online-Dienst für die Beantragung derÜberbrückungshilfe nach dem "Einer für Alle"-Prinzip

digitale Umsetzung von Online-Dienst und Fachverfahren innerhalb weniger Wochen



16

Bundesländer

Flächendeckend in Deutschland kann Überbrückungs-hilfe online beantragt werden

Vollständige und sichere Antragstellung online mit Berufsträger-prüfung durch Registerabgleich



3,5

Wochen

Schnellster in Deutschland realisierter "Einer für Alle"-Online-Dienst

Prüfungs- und Validierungsmöglichkeiten sowie inte-grierte Betrugsfallerkennung



63,9

Milliarden Euro

Einfache und sichere Beantragung für eine dringend benötigte Revitalisierung der Wirtschaft

nach Bedarf weitere landesspezifische Zusatzförderungen als Kombi-Antrag integriert

Best Practice "Einer für Alle": Vollautomatisierte Ende-zu-**Ende-Plattform EPPSG**

Mit der Digitalisierung der Energiepreispauschale ist der erste vollautomatisierte Ende-zu-Ende FfA-Service realisiert worden



200 Euro Einmalzahlung Schnelle Hilfe für Studierende wg. steigender Energiekosten

Entlastung in Höhe von ca. 700 Mio. Euro

hoher öffentlicher Umsetzungsdruck



3,4 Mio. Studierende

> 4.500

- breite und heterogene Zielgruppe: direkte Auszahlung im Massenverfahren
- keine zentralen Hochschul- und Studierendenregister
- fehlende (digitale) Identifizierungsmöglichkeit
- Heterogenität der Akteure und verteilte Zuständigkeiten (Bund, Länder, Bildungseinrichtungen)
- neues Verfahren: keine etablierten Antrags-, Bewilligungs-, Supportabläufe

538.292.200 € ausgezahlt

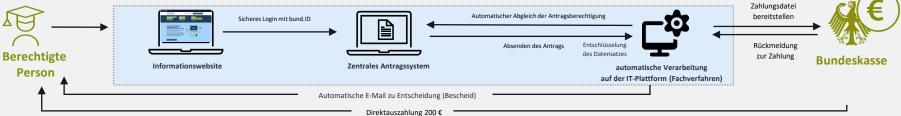
2,7 Mio.

eingereichte Anträge

> 3,5 Mio. Zugangscodes im System

- Drei Wochen nach Start des bundesweiten Verfahrens hatten über 50 % der Anspruchsberechtigten das Geld auf dem Konto.
- Nach sechs Tagen war >1/3 der Anträge von rund 3.5 Mio. Antragsberechtigten digital eingereicht und
- In Spitzenzeiten wurden 30.000 Anträge pro Stunde und knapp 1.000 Anträge pro Minute eingereicht.
- Über 4.400 kleine und große Ausbildungsstätten haben Zugangscodes erzeugt, übertragen und an Berechtigte versandt.

Hoch- und Fach-DURCHSCHNITTLICHE ZEIT ZWISCHEN ANTRAGSTELLUNG hochschulen UND BEWILLIGUNG = 2 MINUTEN



Effiziente und vergaberechtskonforme Möglich-keiten für "Einer für Alle"

In der Praxis gibt es unterschiedliche

ex ante ex post **Gemeinsame Vergabeprozesse** privat-rechtlich abgestimmte Spezifikation der Anforderungen "Marktplatz" zum Abschluss von privatrechtlichen Nachnutzungsverträgen mithilfe einer Inhouse-fähigen marktlich/ gemeinsamer Vergabeprozess Rechtsperson privat-rechtlich individuelle und/ oder gemeinsame Einzelabrufe Beispiel DE: EfA-Marktplatz govdigital Beispiel DE: gemeinsame Ausschreibung 12 Bundesländer und IT7Bund **Verwaltungsvereinbarung/ Staatsvertrag/ Gesetz Verwaltungsvereinbarung/Staatsvertrag** gemeinsame Anforderungserhebung, Entwicklung und nachnutzbare Konzeption und Implementierung der Betrieb digitalen Lösung durch ein Land öffentlich-Beispiel DE: Elster (Steuerverwaltung) mit dem KONSENS-Mitnutzung des zentral betriebenen EfA-Services durch rechtlich Verfahren und -Gesetz Dritte auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung Beispiel DE: BAföG digital

Lessons Learned: Voraussetzungen, Herausforderun-gen und Erfolgsfaktoren für erfolgreiche EfA-Services

Neue Wege entstehen, indem sie gegangen werden



mit Mut und politischem Willen das collective action-Problem überwinden

- Nutzer-optimale und innovative Lösungen im Silo-artigen System der öffentlichen Verwaltung zu realisieren ist anspruchsvoll
- EfA-Services müssen von der politischen Ebene unterstützt werden, um Erfolgsaussichten zu haben



gemeinsame Standards für Vollzug, Datenaustausch und Transport

- EfA-Services setzen ein Mindestmaß an Einheitlichkeit der rechtlichen Grund-lagen voraus, damit Effizienzpotenziale gehoben werden können
- spätestens im Rahmen der Projektum-setzung müssen gemeinsame Standards möglichst verbindlich verein-bart werden



Einer für Alle-Vorgehen von Beginn an

- lizenzrechtliche Fragen der Nachnut-zung beachten, z.B. Open Source-Komponenten verwenden
- rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit für Dritte frühzeitig angehen
- fachlich-konzeptionelle Artefakte mit anderen Stakeholdern erarbeiten oder abstimmen

]init[



Director Public Sector Consulting

Sirko.Hunnius@init.de

+49 179 5486 200

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!